

Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb in den Julianum-Sporthallen und auf den Außenanlagen

Einleitung

Jeder einzelne ist für seine Gesundheit selbst verantwortlich. Die im Hygienekonzept aufgeführten Regelungen sollen dabei behilflich sein. Die rechtlich bindenden Grundlagen bilden die Niedersächsische Corona-Verordnung und die Verfügungen der jeweils zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften in der jeweils gültigen Fassung.

Allgemeines

- Grundsätzlich gilt für das Betreten der Sporthalle die 3G-Regel.
- Die Testpflicht gilt nicht für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren.
- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sporthalle nicht betreten werden.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes.
- In der gesamten Sporthalle ist ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren. Bei Kindern zwischen 6 und 14 Jahren reicht eine sog. „Alltagsmaske“.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Personen, die einer Datenerfassung widersprechen oder die nicht gewillt sind, sich an die Hygienemaßnahmen zu halten, ist der Zutritt nicht gestattet.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.

Trainingsbetrieb

- Es gilt die 3G-Regel. Der jeweilige Übungsleiter ist für die Einhaltung verantwortlich.
- Die Testpflicht gilt nicht für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren.
- Beim Betreten der Sporthalle ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen – dieser ist ebenfalls in den Fluren zu tragen und darf lediglich in der Kabine bzw. in der Halle selbst abgenommen werden. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren. Bei Kindern zwischen 6 und 14 Jahren reicht eine sog. „Alltagsmaske“.
- Vor und nach dem Training waschen / desinfizieren sich die Teilnehmer die Hände.
- Türklinken und Sitzflächen in den Kabinen sowie benutzte Trainingsgeräte müssen durch das bereitgestellte Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden (HF-Raum).
- Die Teilnehmer werden bei jedem Training dokumentiert, diese Daten sind drei Wochen aufzubewahren. Die Kontaktdatenerhebung soll elektronisch erfolgen (bspw. Luca-App) und kann im Einzelfall in Papierform erfolgen, wenn eine elektronische Kontaktdatenerhebung nicht möglich ist.
- Der Mannschaftsverantwortliche ist für die Bekanntgabe und Kommunikation des Hygienekonzepts innerhalb seiner Trainingsgruppe verantwortlich. Zudem ist das Hygienekonzept auf der Website der HF Helmstedt-Büddenstedt nachlesbar.
- Mit der Teilnahme am Training erklärt jeder Teilnehmer sich mit dem Hygienekonzept einverstanden und akzeptiert, dass seine Daten gespeichert bzw. aufbewahrt werden und ggfs. zum Nachvollziehen einer Infektionskette an die zuständige Behörde weitergegeben werden.

Spielbetrieb - Regeln für Mannschaften

- Es gilt die 3G-Regel.
- Die Testpflicht gilt nicht für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren.
- Das vom Handballverband Niedersachsen veröffentlichte „Testkonzept HVN-Spielbetrieb“ ist Teil der Durchführungsbestimmungen und von den Vereinen, Schiedsrichter*innen und dem Kampfgericht **zwingend** einzuhalten.
- Spieler, Offizielle und Schiedsrichter betreten und verlassen die Sporthalle durch den Hintereingang.
- Der Hintereingang der Sporthalle wird mit Mund-Nase-Schutz betreten und es erfolgt ein waschen / desinfizieren der Hände. (Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 6 Jahren. Bei Kindern zwischen 6 und 14 Jahren reicht eine sog. „Alltagsmaske“.)
- Bis zu den Kabinen ist Mund-Nase-Schutz zu tragen, dort kann er abgenommen werden. Die Belegung der Kabinen ist ausgeschildert.
- Die Spielfläche wird von den Mannschaften getrennt betreten, sobald die Mannschaften die vorher gespielt haben, die Spielfläche vollständig verlassen haben. Die Reihenfolge – Heimmannschaft, Gastmannschaft, Schiedsrichter – gilt, sofern die zugewiesenen Kabinen keinen direkten Zugang zur Spielfläche von Halle 1 haben und die Spielfläche durch den Verbindungsraum betreten werden muss. Gleiche Reihenfolge gilt für das Verlassen der Spielfläche.
- Der Hintereingang, der Kabinengang, die Kabinen und das Spielfeld sind ausschließlich Spielern, Offiziellen, Schiedsrichtern, Zeitnehmer / Sekretär, ggf. Wischer, Presse / Fotograf und ausgesuchten Helfern vorbehalten.
- Vor dem Spiel und in der Halbzeitpause hat jede Mannschaft die Möglichkeit die Auswechselbank zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht am Kampfgericht bereit.
- Türklinken und Sitzflächen in den Kabinen sowie benutzte Trainingsgeräte müssen durch das bereitgestellte Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden (HF-Raum).
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Kabinen und Duschen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.



Handball Freunde Helmstedt-Büddenstedt

- Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine Mannschaftsliste (Vorlage vom HVN) vom Mannschaftsverantwortlichen geführt. Die Mannschaftsliste muss von der Gastmannschaft vor Spielbeginn dem Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft ausgehändigt werden. Auch die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär sowie ggf. der Wischer tragen sich in eine Mannschaftsliste ein (oder einzelner Gesundheitsfragebogen vom HVN). Die Listen werden vom Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft an ein Vorstandsmitglied der HF Helmstedt-Büddenstedt ausgehändigt. Die Listen werden 4 Wochen aufbewahrt und auf Verlangen den zuständigen Behörden übergeben.
- Die Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft sollen das Hygienekonzept bzw. die verbindlichen Regeln im Vorfeld allen Beteiligten kommunizieren. Zudem ist das Hygienekonzept in nuLiga für die Julianum-Sporthalle hinterlegt.

Spielbetrieb - Regeln für Zuschauer

- Grundsätzlich gilt für den Einlass die 3G-Regel.
- Die Testpflicht gilt nicht für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren.
- In der gesamten Sporthalle ist ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 6 Jahren. Bei Kindern zwischen 6 und 14 Jahren reicht eine sog. „Alltagsmaske“.)
- Die Zuschauer betreten und verlassen die Sporthalle durch den Haupteingang.
- Beim Betreten der Halle erfolgt ein waschen / desinfizieren der Hände.
- Der Hintereingang, der Kabinengang, die Kabinen und das Spielfeld dürfen nicht durch Zuschauer betreten werden.
- Erkennbar alkoholisierten oder auf andere Weise berauschten Personen wird der Zutritt verwehrt.
- Die Treppe zur Zuschauertribüne wird geteilt, der rechte Teil ist der Aufgang, der linke Teil der Abgang zum Ausgang.
- Auf der Zuschauertribüne muss ein Sitzplatz eingenommen werden. Auf den Sitzplätzen der Zuschauertribüne darf der Mund-Nasen-Schutz, unter Einhaltung von 1,50 m Mindestabstand zu einander unbekanntenen Personen, abgenommen werden.
- Es gibt einige Sperrsitze / Sonderplätze. Die Zuteilung erfolgt durch die HF Helmstedt-Büddenstedt.
- Die Kontaktdatenerhebung soll elektronisch erfolgen (bspw. Luca-App). Im Einzelfall kann dies in Papierform erfolgen, wenn eine elektronische Kontaktdatenerhebung nicht möglich ist. Es werden die Kontaktdaten aller Zuschauer erfasst sowie der Nachweis im Sinne der 3G-Regel kontrolliert. Verantwortlich dafür ist der Mannschaftsverantwortliche der Heimmannschaft.
- Die Erfassung der Kontaktdaten und der Nachweis im Sinne der 3G-Regel für Spiele der 1. Herren (Oberliga Niedersachsen) erfolgt direkt beim Betreten der Halle. Dazu wird die Vorlage des HVN („Gesundheitsfragebogen für Zuschauer“) genutzt.
- Die erfassten Kontaktdaten / der Gesundheitsfragebogen werden/wird 4 Wochen aufbewahrt und auf Verlangen den zuständigen Behörden übergeben.



Handball Freunde Helmstedt-Büddenstedt

Catering

- Das Catering erfolgt nur eingeschränkt, der Verzehr ist nur vor der Halle oder auf den Sitzplätzen gestattet.